



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 04-2025

Rietz-Neuendorf, 06.06.2025

23. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

### Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Beschlüsse der Gemeindevertetersitzung vom 20.05.2025
- Anordnung der Bekanntmachung zur Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf“
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf“
- Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ für den Ortsteil Behrensdorf
- Bekanntmachung der erneuten förmlichen Beteiligung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf II
- Standsicherheitskontrolle aller Grabsteine auf den Friedhöfen der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Öffentliche Bekanntmachung Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Pfaffendorf
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Pfaffendorf

Beschluss zur erneuten förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf (Wilmersdorf 2) B-0585/2025

Beschlossen:

**Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1**

Nicht öffentlicher Teil

Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Behrensdorf

B-0582/2025

Beschlossen:

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Oliver Radzio  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

### Gemeindevertetersitzung vom 20.05.2025

#### Öffentlicher Teil

Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026

B-0587/2025

Beschlossen:

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 und 2026

B-0586/2025

Beschlossen:

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung "Möllendorfer Weg III" in Behrensdorf

B-0583/2025

Beschlossen:

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0**

**Anordnung der Bekanntmachung zur Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Wilmersdorf als Ersatzbekanntmachung i. S. d. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43])**

Der durch den Landkreis Oder-Spree als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 16.05.2025 (Aktenzeichen Az. 20089-25-92) genehmigte und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in öffentlicher Sitzung am 28.01.2025 beschlossene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr.

1 BekanntmV und gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 09.02.2021 wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan und die Begründung mit den dazugehörigen Anlagen sind im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zur Einsicht durch jede/n während folgender Sprechzeiten

Mo	nach Vereinbarung
Di	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung
Do	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr	09.00 bis 12.00 Uhr

kostenfrei und dauerhaft bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ergänzend im Internet unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme veröffentlicht. Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.

Rietz-Neuendorf, 23.05.2025



Oliver Radzio  
Bürgermeister



### **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Wilmersdorf**

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand August 2024), der Begründung (Stand August 2024), dem Untersuchungsrahmen für die Umwelprüfung und der Biotopkarte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in öffentlicher Sitzung am 28.01.2025 beschlossene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ wurde vom Landkreis Oder-Spree als höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.05.2025 Az. 20089-25-92 erteilt. Die Erteilung der Genehmigung sowie der Beschluss

des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Rietz-Neuendorf, etwa 2 km westnordwestlich von Wilmersdorf nahe der Grenze zum Gebiet der Gemeinde Bad Saarow-Pieskow und besteht in der Flur 1 mit den Flurstücken 37 und 49 sowie Flur 3 mit den Flurstücken 57 und 59, Gemarkung Wilmersdorf.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 20 ha, wird vollständig eingezäunt und wird umgrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (O.-R. Schulze) und das restliche ehemalige Munitionslager, Waldgebiet und Heidelandschaft
- nach Westen durch die Gemeindegrenze zu Bad Saarow - Pieskow und
- nach Süden durch Wald und Heidefläche.

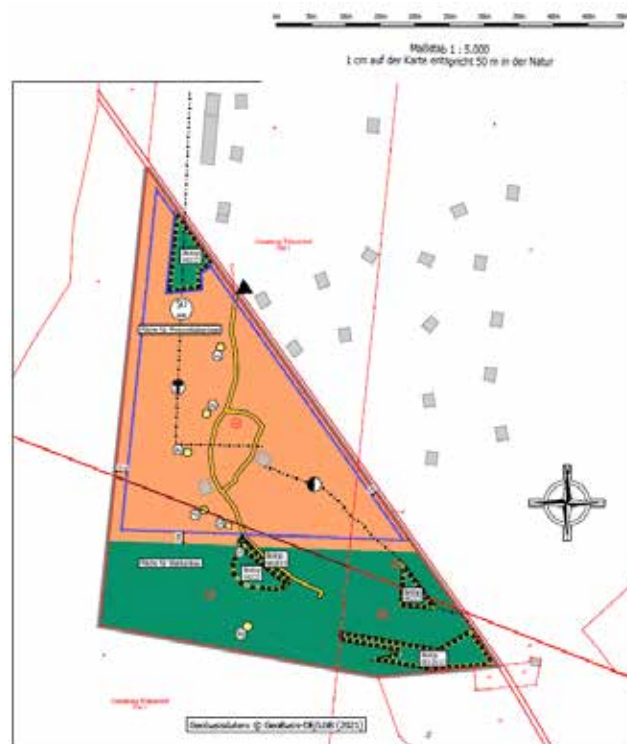


Abb. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf während der öffentlichen Sprechzeiten dauerhaft eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Öffentliche Sprechzeiten

Mo	nach Vereinbarung
----	-------------------

Di 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mi nach Vereinbarung  
 Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Fr 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Bebauungsplan wird einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht nach der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung/> bereitgestellt.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß §3 (4) Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Rietz-Neuendorf, den 23.05.2025



Oliver Radzio  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ für den Ortsteil Behrendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 mit der Vorlagen-Nr. B-0583/2025 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teil eines bisher im Außenbereich gelegenen Flurstücks im Ortsteil Behrendorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf gefasst.

#### Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der künftigen Satzung soll einen Teil des Flurstücks 9 in der Flur 1, Gemarkung Behrendorf im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf umfassen. Dieses Teilstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und wäre damit für die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus der nicht zugänglich.

Wie sich aus dem vorliegenden Flurkartenauszug des Planners ergibt, ist geplant ein ca. 6.000 m<sup>2</sup> großen Teil des Flurstückes in den Innenbereich nach §34 BauGB einzu-beziehen.



**Abbildung:** Lage des Plangebiets

#### Ziele der Planung:

Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück / Flurstück 9, gelegen an der Straße „Möllendorfer Weg“ im Ortsteil Behrendorf. Mit dieser Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden.

Der Flurkartenauszug mit dem bisherigen und dem künftigen Abgrenzungsbereich zwischen Innen- und Außenbereich und die Planzeichnung sollen Bestandteil der Ergänzungssatzung werden. Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Ergänzungssatzung Möllendorfer Weg III“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.

Rietz-Neuendorf, den 23.05.2025



Oliver Radzio  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde  
Rietz-Neuendorf zum Beschluss über die  
erneute förmliche Beteiligung der  
Öffentlichkeit, der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange zum Entwurf des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Errichtung einer Photovoltaik-Frei-  
flächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf  
(Wilmersdorf 2)“ der Gemeinde  
Rietz-Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0585/2025 in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 beschlossen erneut die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange förmlich über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu informieren.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2025), Begründung (Stand Februar 2025) und dem Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht (inkl. Artenschutzfachbeitrag und Eingriff-Ausgleichsplanung) (Stand Februar 2025) gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tagen für jedermann öffentlich ausgelegt.

**Auslage der Unterlagen:**

Zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit werden die oben genannten Unterlagen ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> bereitgestellt. Die Unterlagen und der Inhalt sind dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit

vom **17. Juni 2025 bis zum 22. Juli 2025** ermöglicht.

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 13:00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 110 eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs erfolgt mit der Zielsetzung der Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien, hier Solarenergie. Die Planung stellt einen Beitrag zur Erreichung der klimaschutzpolitischen Ziele und Vorhaben in Deutschland dar. Da das Vorhabengebiet planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist, muss über dieses geordnete Verfahren der Planaufstellung Baurecht für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist wie hier bei der Neuaufstellung eines Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dies betrifft den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter).

Stellungnahmen zum Entwurf können während oben angegebenen Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und Adresse des Absenders unter folgender Adresse [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de) wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des vorhaben-

bezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufgefördert.

#### Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26 und 27 in der Flur 1 der Gemarkung Wilmersdorf (Vorhabenfläche).

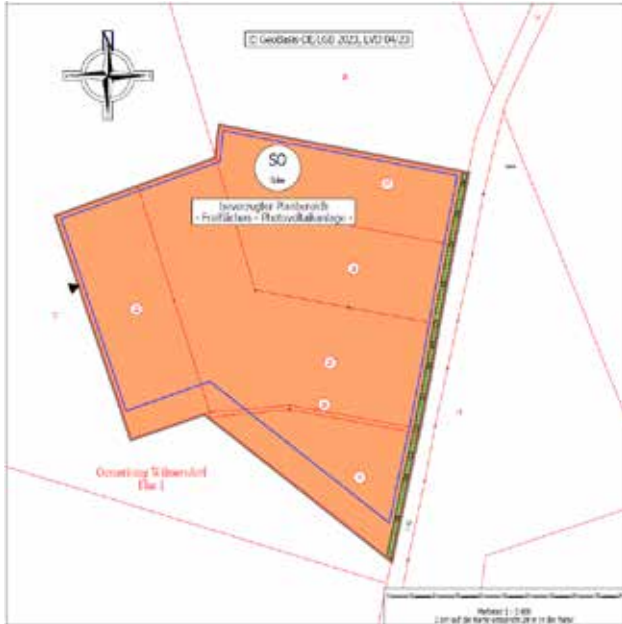


Abbildung: Planzeichnung

Rietz-Neuendorf, den 22.05.2025

  
Oliver Radzio  
Bürgermeister



### Standsicherheitskontrolle aller Grabsteine auf den Friedhöfen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist als Friedhofsträger verpflichtet im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht einmal jährlich die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen. Die Standsicherheitsprüfungen der Grabsteine dienen der Unfallverhütung und erfolgen nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der SVLFG unter Verweis auf die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabsteinen (TA Grabmal).

Die Grabmalprüfung wurde durch die Friedhofsverwaltung veranlasst und findet auf allen Friedhöfen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

**am Donnerstag, den 19.06.2025**

statt.

Hierfür hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf wie bereits im vergangenen Jahr die Firma BSK Torsten Köster Grabsteinprüfung mit der Prüfung der Standsicherheit aller Grabmale im Gemeindegebiet beauftragt.

Weist ein Grabmal Mängel auf, wird eine Kennzeichnung mit einem Warntafel direkt auf dem Grabstein vorgenommen. Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten schriftlich durch die Friedhofsverwaltung informiert und aufgefordert die Standsicherheit des Grabsteines wieder herstellen zu lassen.

Besteht akute Unfallgefahr muss der Grabstein umgelegt werden.

Die Friedhofsverwaltung bittet um das Verständnis der Nutzungsberechtigten für diese Maßnahme, welche der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient. Konkrete Rückfragen können Sie an die Friedhofsverwaltung, Frau Wenzlaff 033672 / 60833, f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de richten.

---

### Öffentliche Bekanntmachung Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Pfaffendorf

Gemäß § 84 (1) i.V.m. § 60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gebe ich Folgendes bekannt:

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Pfaffendorf, Herr Hans-Peter Fischer, hat sein Mandat mit Wirkung vom 30.04.2025 wirksam niedergelegt. Gemäß § 81 (1) i.V.m. 60 (3) Satz 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Pfaffendorf vermindert sich gemäß § 84 (1) i.V.m. § 60 (3) S. 6 BbgKWahlG für die Wahlperiode entsprechend auf 2 Mitglieder.

Rietz-Neuendorf, den 23.05.2025

gez. Andrea Goldschmidt  
Wahlleiterin

Jagdgenossenschaft Pfaffendorf  
Pfaffendorfer Chaussee 43  
15848 Rietz Neuendorf

03.04.2025

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf lädt alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde, recht herzlich zur Mitgliederversammlung am

**04.07.2025 um 19.00 Uhr**

in Jutta´s Getränkehandel, Lamitsch 34, 15848 Rietz Neuendorf ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Ersatzwahl Vorstandsmitglied (stellv. Vorsitzende)
7. Haushaltsplan 2025/2026
8. Bericht der Pächter
9. Verschiedenes und Diskussion

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Karsten Domagk  
(Jagdvorsteher)



**Impressum:**

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:  
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,  
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de),  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)